

**Formblatt zur vorläufigen Ermittlung der Einkünfte für das Schuljahr 2020/2021**

<b>Name des/r Kindes/-er:</b>		
<b>Name(n) des/r Sorgeberechtigten:</b>		
<p>Bitte tragen Sie die <b>Summe der positiven Einkünfte*der Familie</b> für alle Einkunftsarten ein; tragen Sie „0“ bei allen Einkunftsarten ein, die nicht für Sie zutreffen und fügen Sie die jeweiligen Belege bei. Ein <b>Ausgleich mit negativen Einkünften</b>, wie beispielsweise Verlust aus Vermietung und Verpachtung, ist <b>nicht möglich</b>.  <u>Sofern das/die die Einrichtung besuchende/n Kind/er auch Einkünfte erzielt/erzielen, tragen Sie diese bitte in die entsprechenden Einkunftsarten des Sorgeberechtigten 1 mit ein.</u>          Der Nachweis muss jährlich neu und von beiden Sorgeberechtigten erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass wir uns die Prüfung jedes Einzelfalls vorbehalten.</p>		
<b>Einkünfte für das Jahr 2018</b>	Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
	in Euro	in Euro
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Abzüge (Beleg: Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers)		
Einkünfte aus selbständiger Arbeit ohne Abzüge (Beleg: Bestätigung des Steuerberaters oder andere Glaubhaftmachung)		
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Beleg: Bestätigung des Steuerberaters oder andere Glaubhaftmachung)		
Einkünfte aus Kapitalvermögen ohne Abzüge (Beleg: Nachweis über Zinsen/Gewinnausschüttung etc.)		
Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Beleg: Bestätigung des Steuerberaters oder andere Glaubhaftmachung)		
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne Abzüge (Beleg: Bestätigung des Steuerberaters oder andere Glaubhaftmachung)		
Sonstige Einkünfte gem. § 22 EStG (z.B. wiederkehrende Bezüge, private Veräußerungsgeschäfte, Renten)		
Einkünfte, die gem. § 32b EStG dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z.B. ALG I, Elterngeld, Krankengeld) Ausnahme: Kindergeld zählt nicht als Einkommen! (Beleg: Bescheid der jeweiligen Leistungsstelle)		
Erhaltene sonstige Unterstützungsleistungen (z.B. Unterhaltszahlungen, ALG II, usw.) (Beleg: Bescheid der jeweiligen Leistungsstelle oder Kontoauszug)		
Ausländische Einkünfte gem. § 34d EStG ohne Abzüge und/oder Einkünfte von exterritorialen Arbeitgebern ohne Abzüge		
Summe der Einkünfte pro Elternteil	Σ	Σ
Summe der Einkünfte beider Eltern	Σ	Σ

\*Die Summe der positiven Einkünfte umfasst bei der Bestimmung des Phorms Schulgeldbeitrags/Elternbeitrags neben den 7 Einkunftsarten laut EStG auch ausländische Einkünfte sowie Einkünfte, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen.

**Bitte wählen Sie aus:**

<p><input type="checkbox"/> Wir versichern / ich versichere, dass die geschätzten positiven Jahresbruttoeinkünfte der Familie, wie oben ermittelt, _____ Euro betragen. Den endgültigen Einkommenssteuerbescheid reiche(n) wir / ich nach sobald er vorliegt, spätestens jedoch zum Vertragsbeginn. Wir/Ich erkläre(n) uns / mich mit folgender Regelung einverstanden: Liegen die tatsächliche Einkünfte laut dem nachgereichten Einkommenssteuerbescheid höher als in dieser Selbsteinschätzung angegeben, wird der Elternbeitrag rückwirkend zum Vertragsbeginn nach oben angepasst. Liegen die Einkünfte im Einkommenssteuerbescheid niedriger als in dieser Selbstauskunft, so werden die Beiträge zum Folgemonat angepasst; eine Rückerstattung erfolgt nicht.</p>
<p><input type="checkbox"/> Wir / Ich möchte(n) freiwillig in die höchste Einkünftekategorie (mehr als 250.000 Euro) eingruppiert werden. Die Vorlage der Einkommensunterlagen ist in diesem Fall nicht erforderlich.</p>

<p>Wir bestätigen / Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.</p> <p>Uns / Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• wissentlich falsche oder unvollständige Angaben zur rückwirkenden Erhöhung der Elternbeiträge führen können und zu wenig gezahlte Beiträge nachgefordert werden;</li><li>• automatisch die höchste Einkünftekategorie zu Grunde gelegt werden kann, wenn der Schule die geforderten Unterlagen nicht bzw. nicht rechtzeitig bis zum Vertragsbeginn vorgelegt werden.</li></ul> <p>Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass der Phorms Elternbeitrag auf der Grundlage der oben stehenden Angaben berechnet wird.</p>
--

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten